

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Verluste der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen im Verius-Immobilienfonds:
Rechtsaufsicht des Landes, Anlagepraxis und Berichtspflichten****Vorbemerkung Fragesteller:**

Nach Recherchen des Handelsblatts vom 13. Juli 2026 hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH), eine beitragsfinanzierte Körperschaft des öffentlichen Rechts mit rund 14.000 Pflichtmitgliedern, wegen Verlusten aus Anlagen im Verius-Immobilienfinanzierungsfonds gemeinsam mit zwei Krankenkassen Schadenersatzklage über 77 Mio. Euro vor dem Landgericht Frankfurt erhoben; angelegt wurde danach nicht besichert, sondern mittelbar in einen nachrangigen Mezzanine-Kreditfonds. Für die Anlage solcher Mittel gilt § 80 SGB IV; die Rechtsaufsicht über die KVH führt das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege. Eine Stellungnahme der Landesregierung sowie Angaben dazu, ob und wann die Aufsicht von den Anlagen Kenntnis erlangte, liegen nach Kenntnis des Fragestellers nicht vor. Angesichts eines Vermögensschadens in zweistelliger Millionenhöhe ergeben sich mir folgende Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen Mittel im Verius-Immobilienfinanzierungsfonds oder in den damit verbundenen Schuldverschreibungen angelegt hat? Bitte Zeitpunkt und Weg der Kenntniserlangung angeben.
2. In welcher Höhe hat die Kassenärztliche Vereinigung Hessen nach Kenntnis der Landesregierung Mittel in den Verius-Fonds oder die damit verbundenen Schuldverschreibungen angelegt? Bitte nach Anlagejahr aufschlüsseln.
3. Auf welche Höhe beziffert die Landesregierung den der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen aus diesen Anlagen bislang entstandenen Vermögensschaden?
4. Aus welchen Mitteln der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen stammten die angelegten Beträge? Bitte nach Verwaltungskostenumlage, Rücklagen und sonstigen Mitteln aufschlüsseln.
5. Welche aufsichtsrechtlichen Prüfungen der Vermögensanlage der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen hat die Rechtsaufsicht seit dem Jahr 2016 durchgeführt? Bitte nach Jahr und Prüfgegenstand aufschlüsseln.

6. Zu welchem Ergebnis gelangte die Rechtsaufsicht bei diesen Prüfungen hinsichtlich der Vereinbarkeit der Anlagen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen mit § 80 SGB IV?
7. Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen hat die Landesregierung gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen seit Bekanntwerden der Verluste ergriffen? Bitte nach Maßnahme und Zeitpunkt aufschlüsseln.
8. Für welche Geschäftsjahre ist die Kassenärztliche Vereinigung Hessen nach Kenntnis der Landesregierung ihrer gesetzlichen Pflicht zur Veröffentlichung eines Jahresberichts nicht nachgekommen?
9. Aus welchen Gründen hat die Rechtsaufsicht die unterbliebene Veröffentlichung dieser Jahresberichte bislang nicht beanstandet?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob weitere ihrer Aufsicht unterstehende Körperschaften oder Krankenversicherungsträger Mittel im Verius-Fonds angelegt haben? Bitte die betroffenen Träger benennen.

Wiesbaden, den 13.07.2026



(Maximilian Mürger)